

Der Handelsrichter und sein Amt

Ein Leitfaden

von
Klaus Lindloh

5., völlig neu konzipierte Auflage

[Der Handelsrichter und sein Amt – Lindloh](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](#) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Handelsgesetzbuch](#) – [Handels- und Wirtschaftsrecht](#) – [Handels- und Wirtschaftsrecht](#)

Verlag Franz Vahlen München 2008

Verlag Franz Vahlen im Internet:

[www.vahlen.de](#)

ISBN 978 3 8006 3562 7

Inhaltsübersicht

	Seite
Einführung	1
A. Überblick über die geschichtliche Entwicklung	4
B. Darstellung der in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen, die sich mit dem Handelsrichter befassen	14
I. Der Handelsrichter ist „Richter“	14
II. Der Handelsrichter ist „ehrenamtlicher“ Richter	16
III. Handelsrichter sind „Richter bei den Kammern für Handelssachen“	17
IV. Wer kann Handelsrichter werden?	19
V. Wie wird man Handelsrichter?	23
VI. Wie lange kann man Handelsrichter sein?	25
VII. An der Entscheidung welcher Rechtsstreitigkeiten wirkt der Handelsrichter mit?	27
VIII. An der Entscheidung welcher Rechtsstreitigkeiten wirkt der Handelsrichter nicht mit?	32
IX. Gang des Verfahrens	34
C. Hamburger berufliche Praxis in einer Kammer für Handelssachen	47
I. Allgemeines zur Geschäftsverteilung	47
II. Verteilung der Handelsrichter auf die Sitzungstage	49
III. Kontakte der Handelsrichter untereinander	50
IV. Bekanntgabe des Mitwirkungsplans	51
V. Voten anfertigen?	52
VI. Mündliche Verhandlung	54

Inhaltsübersicht

VII. Entscheidung	56
VIII. Vorteile der Mitwirkung von Handelsrichtern für die Qualität der Entscheidungen	57
IX. Vorteile der Mitwirkung von Handelsrichtern für die Rechtsprechung im Allgemeinen	61
X. Beweggründe für einen Kaufmann, sich als Handelsrichter zur Verfügung zu stellen	63
XI. Öffentliche Würdigung der Arbeit der Hamburger Handelsrichter	66
D. Anhang: Gesetzestexte im Auszug	70
I. Grundgesetz	70
II. Bürgerliches Gesetzbuch	72
III. Deutsches Richtergesetz	73
IV. Gerichtsverfassungsgesetz	77
V. Handelsgesetzbuch	88
VI. Zivilprozeßordnung	90